

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 30.10.2006
in Isselburg-Anholt im Bereich der Abgrabungsfläche
anschließend Fortsetzung der Sitzung in Isselburg-Werth, Stadthalle,
Pendeweg

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz 48624 Schöppingen
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt
Herr Burkhard Niemeyer 46325 Borken
Herr Dr. Christoph Lünterbusch 48683 Ahaus
Herr Christian Schulze-Icking- 48683 Ahaus bis 18.00 Uhr
Riddebrock
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken
Herr Hans Vennes 48712 Gescher
Herr Henry Tünte 46348 Raesfeld
Herr Frank Staupendahl 48599 Gronau

stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher 46397 Bocholt Vertretung für Herrn Norbert
Schipper
Herr Friedrich Pfeifer 48683 Ahaus Vertretung für Herrn Hermann
Brügger
Herr Thomas Wissing 46359 Heiden Vertretung für Herrn Heinz
Schemmer

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues ab 17.00 Uhr
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Frau Birgit Zimmermann
Herr Gerd Hakvoort

Gäste:

Herr Bürgermeister Adolf Radstaak 46419 Isselburg
Herr Voßhenrich Büro Böhling
Herr Böhling Büro Böhling
Herr Heinrich Hüging 48683 Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Ernst Klöcker eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung an der westlichen Grenze der geplanten Abgrabungsfläche in Isselburg-Anholt, Breels und begrüßt die Erschienenen. Insbesondere begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Isselburg, Herrn Adolf Radstaak und die Herren Voßhenrich und Böhling vom Büro Böhling, Bedburg-Hau.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Beiratssitzung im Anschluss an die Ortsbesichtigung in der Stadthalle in Isselburg-Werth fortgesetzt wird.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Vorsitzender Klöcker bedauert, dass die zugesagten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Abgrabung der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH der Niederschrift nicht beigefügt worden sind.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Antrag gem. § 31 WHG der Fa. Heeren-Herkener-Kiesbaggerei GmbH für eine Nassabgrabung in Isselburg-Anholt - Ortsbesichtigung des geplanten Abgrabungsgeländes
Vorlage: 0220/2006

Die Planer stellen den anwesenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde das geplante Vorhaben anhand von Kartenmaterial vor. Die bereits in den beiden vorangegangenen Sitzungen aufgezeigten Bedenken gegen die geplante Abgrabung aufgrund des Umfangs werden erneut vorgetragen.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung in der Stadthalle Werth im dortigen Sitzungssaal fortgesetzt.

Vorsitzender Klöcker erteilt Bürgermeister Radstaak das Wort. Dieser begrüßt die Anwesenden und erläutert die zustimmende Stellungnahme der Stadt Isselburg zur geplanten Abgrabung der Fa. Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH.

Insbesondere geht er dabei auf folgende Punkte ein.

- Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe in Richtung Tourismus.
- Das unter Denkmalschutz stehende historische Gebäude „Haus Peenekamp“ mit Pfahlgründung. Hier sei insbesondere bei der geplanten Abgrabung auf ausreichende Grundwasserstände zu achten.
- Vermeidung von Ziel- und Quellverkehr im Bereich der Ortslagen Isselburg, Anholt und Werth,
- Beobachtung von Hausbrunnen, zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen.
- Seitens der Stadtverwaltung werde ggf. daran gedacht, eine Freizeitnutzung der Abgrabungsfläche nach Abbauende zu initiieren.

Im Anschluss an diese Ausführungen fasst Vorsitzender Klöcker den im Bereich der Abgrabungsfläche getätigten Gesprächsverlauf kurz zusammen und gibt die Diskussion in dieser Angelegenheit frei.

Auf Nachfragen zu den Grundwasserständen führt der Planer Voßhenrich aus, dass das Grundwasser im Bereich der geplanten Abgrabungsfläche relativ hoch (1 – 1,50 m unter Flur) anstehe. Bei Offenlegung des Sees werde sich dieser auf ein Niveau einpendeln, das zwischen Zustrom- und Abstrombereich liege. Das eingeschaltete wasserwirtschaftliche

Fachbüro Agentia komme in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es zu Schwankungen von max. +/- 10 – 15 cm kommen werde, die sich zum Teil bereits innerhalb des Abgrabungsgrundstücks zu +/- 0,0 hin bewegen. Nachteilige Veränderungen an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Hausbrunnen oder gar am historischen Gebäude „Haus Peenekamp“ seien somit auszuschließen.

Vorsitzender Klöcker bemerkt anschließend, dass die geplante Abgrabung nach seiner Auffassung in diversen Punkten Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes widerspreche. Danach sei dieser Bereich als Fläche zum Schutz der Gewässer, zum Schutz der Landschaft und zur Erholungsnutzung ausgewiesen.

Das Offenlegen von Grundwasser würde allein schon theoretisches Gefährdungspotential für das Grundwasser mit sich bringen. Auch sei der in Anspruch zu nehmende Landschaftsraum aus seiner Sicht kleinräumig, so dass eine große Wasserfläche sich hier landschaftlich nicht einfügen würde.

In diesem Zusammenhang zitiert er diverse Textpassagen aus dem Gebietsentwicklungsplan. Er weist dabei darauf hin, dass diese von ihm zitierten Konflikte in dem demnächst anstehenden Abwägungsprozess zu berücksichtigen seien.

Seitens der Landwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass es durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die geplante Abgrabung zu einer Verknappung von Grund und Boden komme. Dieses würde automatisch zur Erhöhung von Boden- und Pachtpreisen führen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion äußern mehrere Beiratsmitglieder die Anregung bzw. den Vorschlag, den geplanten Abgrabungssee entweder in 2 bzw. in 3 Teilbereiche aufzuteilen. Eine derartige Struktur würde sich eher positiv in das Landschaftsbild einbinden.

Hierauf wird von verschiedenen Mitgliedern erwidert, dass man davon ausgehen müsse, dass der Antragsteller hierbei Minderabbaumengen von Sand und Kies in einer Größenordnung von mehr als 1.000.000 m³ habe. Dieses wiederum würde die Abgrabung finanziell unattraktiv machen.

Auf Nachfrage teilt KLOAR Schulte mit, dass die Unteren Landschaftsbehörde als Planfeststellungsbehörde für die Genehmigung der Abgrabung zuständig sei. Das Antragsverfahren sei vor etwa 3 Jahren angelaufen mit dem sogenannten Scopingtermin. Der Erörterungstermin sei für den 10. November 2006 anberaumt. Nach diesem Erörterungstermin stehe ein Abwägungsprozess bevor, in dem sämtliche Einwendungen und Anregungen zu diesem Antragsverfahren einbezogen würden. Teil dieses Abwägungsprozesses sei auch die Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zum Vorhaben des Antragstellers.

Auf den Vorwurf, der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken sei in dem Verfahren ggf. zu spät beteiligt worden, erwidert KLOAR Schulte, dass dem nicht so sei. Erst nach Vorliegen sämtlicher Gutachten und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei die Beteiligung des Beirates sinnvoll gewesen. Es sei selbstverständlich, dass die Stellungnahme des Beirates in den Abwägungsprozess mit einbezogen würde. KLOAR Schulte weist weiter darauf hin, dass alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange das Verfahren prinzipiell positiv bewerten. Dazu zählen auch die wasserwirtschaftlichen und landesplanerischen Fachbehörden.

Im Folgenden äußert Vorsitzender Klöcker den Wunsch über einen von ihm formulierten Antrag abstimmen zu lassen. Nach weiterer Diskussion wird der Antrag wie folgt formuliert:

Der Beirat empfiehlt der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, der Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH den Abbau von Sand und Kies auf einer Fläche von maximal ca. 20 ha zu genehmigen. Nach Abschluss der Entsandung darf eine maximale Seefläche von ca. 17 ha verbleiben.

Vorsitzender Klöcker lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wird bei 6 Zustimmungen, 3 Enthaltungen und 4 Ablehnungen angenommen.

Die Untere Landschaftsbehörde wird gebeten, diesen Beschluss in ihren Abwägungsprozess einfließen zu lassen und weitestgehend umzusetzen.

**Punkt 2: Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Landschaftsplanes
"Isselburg"**

KLOAR Schulte erläutert in einem kurzen Abriss die wichtigsten Schritte zur Entstehung des Landschaftsplanes „Isselburg“.

Frau Zimmermann stellt den Anwesenden Details zur Umsetzung des Landschaftsplanes „Isselburg“ mit Hilfe von Folien vor. Dabei erläutert sie die Vorgehensweise der Unteren Landschaftsbehörde bei der Umsetzung des Landschaftsplanes „Isselburg“. Sie erwähnt, dass insgesamt 136.000 € Landes- und Kreismittel innerhalb des Landschaftsgebietes investiert worden seien.

Vorsitzender Klöcker bedankt sich für die Ausführungen und zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung im Landschaftsraum Isselburg.

**Punkt 3: Bestellung einer Landschaftswartin für den Dienstbezirk Gronau I
Vorlage: 0242/2006**

Frau Liesel Leefken wird einstimmig zur Landschaftswartin vorgeschlagen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Frau Liesel Leefken, 48599 Gronau, Auf der Sunhaar 22, zur Landschaftswartin für den Dienstbezirk Gronau I zu bestellen.

Punkt 4: Bestellung eines Landschaftswartes für den Dienstbezirk Vreden III

KLOAR Schulte teilt mit, dass die Stadt Vreden wider Erwarten noch keine Person in der Nachfolge des verstorbenen Landschaftswartes Kisfeld benannt habe.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Vorsitzender Klöcker und KLOAR Schulte berichten über einen Termin der Kleingruppe „Nord“. Die Gemeinde Legden habe die Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt, um im Legdener Außenbereich, direkt angrenzend an der A 31 ein „interkommunales Gewerbegebiet“ auszuweisen.

Die Kleingruppe habe dem Antrag zugestimmt. Der Ausgleich für den später zu tätigen Eingriff solle nach Auffassung der Kleingruppe im Bereich der Dinkel erfolgen.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 7: Anfragen

Aus der Mitte des Beirates wird die Bitte an die Verwaltung herangetragen, über die geplante Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen zu berichten. KLOAR Schulte erwidert, dass hierüber in der nächsten Sitzung berichtet werde. Eine Synopse der geplanten Änderungen der LG NW werde man der Niederschrift als Anlage beifügen.

Vorsitzender Ernst Klöcker schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Ernst Klöcker

Willi Böckers